

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 29 (1913)

**Heft:** 9

**Buchbesprechung:** Literatur

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

hoch. Für die 100 Stück 16' 12" 1" X-Bretter fordert man zurzeit etwa 145—147 Mk. frei Schiff mittelhelvischer Häfen. Mehr noch als diese sind gute Bretter begehrt, woher es auch kommt, daß diese durchweg zu hohen Preisen gehandelt werden. Jüngste Angebote süddeutscher Großhändler lauteten für die 100 Stück 16' 12" 1" „gute“ Bretter auf 195—196 Mk. frei Schiff Köln—Duisburg. Was das Geschäft in Rahmenhölzern betrifft, so machte sich andauernd Nachfrage bemerkbar, und es kam auch fortgesetzt zu Abschlüssen, die allerdings nicht besonders umfassend waren. Für die 100 Stück 3" 3/4" gute Rahmen wurden bei jüngsten Übergängen 89—91 Mk. und für Ausschußrahmen gleicher Abmessungen 79—81 Mk. frei Schiff Mittelrhein erlöst. Der Begehre nach Latten konnte im Hinblick auf das nicht große Angebot befriedigen. Die letzten Preisbemilligungen gingen für die 100 Stück 16" 1" 1/2" guten Latten bis zu 25 Mk., für Ablatten bis zu 19.50 Mk. frei Schiff Köln—Duisburg.

**Hauffe am ungarischen Eichenholzmarkt.** Bei dem Verkauf von Eichenholz aus den Waldungen der Tschechoslowakischen Gemeinde erzielten ansehnliche Posten Hölzer, die mit 262,000 Kr. taxiert waren, einen Preis von 336,000 Kr., mithin einen Überlös von nahezu 30%.

## Verschiedenes.

**Aus der Maschinenbranche.** (Korr.) Eine Grasschneidmaschine hat Herr Gemeinderat J. Zindel-Jakober in Oberurnen (Glarus) erfunden, die von den Herren Gebrüder Bär, Schmiedemeister in Niederurnen (Glarus) ausgeführt worden ist. Herr Zindel hat über 5 Jahre unter Aufwendung großer Geldopfer an dieser Maschine gearbeitet. Letztes Jahr gelang es ihm endlich, die Maschinenteile zu kombinieren, sodaß es ihm möglich war, eine Maschine in kleinerem Maßstabe zu erstellen. Vielfache Proben erforderten in der Folge zahlreiche Abänderungen. Im Juli 1912 wurde trockenes Gras in befriedigender Weise gedörst. Der Erfinder setzte jedoch seine Bemühungen fort, bis es ihm im September 1912 gelang, das nasseste Gras jeder Sorte, ja sogar den roten Klee, richtig und so zu dörren, daß der Geruch und Geschmack demselben erhalten blieben. Mehr als 100 Proben sind durchgeführt worden, die u. a. ergaben, daß das Vieh das auf diese Weise gedörstete Futter gern frisst. Herr Zindel meldete hierauf seine Erfindung zum schweizerischen und deutschen Patent an. Mehrere Fabriken landwirtschaftlicher Maschinen interessieren sich für Zindels Erfindung und wollten sie ankaufen. In der Folge ließ dann der Erfinder die Maschine in Originalgröße ausführen und hat sie zur allgemeinen Besichtigung ausgestellt.

**Sägemehl zum Feuerlöschchen.** Sägemehl ist zwar brennbar, aber dennoch unter gewissen Bedingungen eines der besten Feuerlöschmittel, wie ein Bericht einer Bostoner Feuerversicherungsgesellschaft zeigt. In allen Fällen, wo geringe Mengen brennbarer Stoffe — Firnis, Gasolin usw. — sich entzündet haben, ist es besser, Sägemehl zum Löschen zu verwenden, als Sand. Sand erstickt zwar, wenn man ihn in großen Mengen anwendet, die Flamme; da er aber sogleich untergeht, dauert es lange, bis die gewünschte Wirkung des Feuerlöschens erreicht ist.

Bei den Versuchen mit Sägemehl zum Feuerlöschchen wurden nach dem „Technical Engineer“ brennbare Flüssigkeiten in flachen, rechteckigen Kästen entzündet; dann ließ

man sie eine Minute lang brennen, ehe man sie auszulöschen versuchte. Ein paar Schaufeln voll Sägemehl erstickten in 25—50 Sekunden die Flamme. Es spielte dabei keine Rolle, ob das Sägemehl trocken oder feucht war und von weichem oder hartem Holze stammte. Die Wirksamkeit des Sägemehls beruht vielmehr darauf, daß es auf der brennenden Flüssigkeit eine Schicht bildet, die Luft absperrt und weiteres Verdampfen verhindert. Im Laufe der Versuche stellte sich heraus, daß man die Wirksamkeit erhöhen kann, wenn man das Sägemehl mit doppelkohlen-saurem Natrium mischt. Dieses Gemisch löscht nicht nur die Flamme, sondern entzündet sich selbst dann nicht, wenn man ein brennendes Streichholz darauf wirft, während Sägemehl allein sich unter solchen Umständen entzünden kann.

Dieses Löschverfahren ist nur dann anzuwenden, wenn es sich um kleine Brände handelt, etwa, wo etwas ausgegelaufene Flüssigkeit sich entzündet hat oder wo der Inhalt eines kleinen Gefäßes in Brand geraten ist.

## Literatur.

**Was Gläubiger und Schuldner von der Schuldbetreibung wissen müssen.** Praktische Anleitung zur Schuldbetreibung, dargestellt in Fragen und Antworten von Dr. jur. Oskar Leimgruber in Bern. Drell Füßli's praktische Rechtskunde, 6. Bändchen. 120 Seiten mit 2 Tabellen, kl. 8° Format. Zürich 1913. Verlag: Art. Institut Drell Füßli. Geb. in Sw. 2 Fr.

Sowohl für Gläubiger als für Schuldner ist es äußerst wichtig, über das Schuldbetreibungswesen möglichst erschöpfend orientiert zu sein. Die bloße Lektüre des Gesetzeswertes genügt aber nicht; andererseits kann dem Laien nicht zugemutet werden, daß er den Inhalt der ziemlich weitläufigen Kommentare in sich aufnehme.

Eine für jedermann leicht faßbare, populäre, kurze und doch gründliche Darstellung des Schuldbetreibungswesens tut schon längst not. Die bereits von vielen empfundene Lücke ist nun ausgefüllt durch das soeben erschienene 6. Bändchen von Drell Füßli's praktischer Rechtskunde, betitelt: „Was Gläubiger und Schuldner von der Schuldbetreibung wissen müssen.“ (Preis hübsch gebunden 2 Fr.) Der Verfasser Dr. Oskar Leimgruber in Bern, welcher auch das Büchlein über den „Dienstvertrag nach Schweizer Recht“ geschrieben hat, bietet in dieser neuen Arbeit in der beliebten Form von Fragen und Antworten eine vollständige Anleitung zur Schuldbetreibung. Sowohl Gläubiger als Schuldner finden darin alle nur wünschenswerten Auskünfte und Verhaltensmaßregeln für alle Fälle des täglichen Lebens. Alle Phasen des Zwangsvollstreckungsverfahrens sind darin in gemeinverständlicher Weise und in ihrem Zusammenhange mit den übrigen Betreibungshandlungen erläutert und durch zahlreiche Beispiele aus der Praxis illustriert.

Der Verfasser läßt es aber beim engeren Betreibungsverfahren — Anhebung der Betreibung, Zahlungsbefehl und Rechtsvorschlag, Pfändung, Pfandverwertung — nicht bewenden, sondern erteilt auch genaue und willkommene Auskunft über die Organisation der Schuldbetreibung, über die Anfechtungsklage, den Nachlaßvertrag, über Betreibungserien und Rechtsstillstand, sowie über die Kosten der Betreibung. Bei jeder Antwort ist auf den in Betracht kommenden Artikel des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs verwiesen. Zur besseren Übersichtlichkeit des Vorganges der verschiedenen Schuldbetreibungen sind dem Büchlein auch Zeichnungen beigegeben. Endlich ist der Arbeit ein genaues Sachregister beigegeben.

Bei event. Doppelsendungen bitten wir zu reklamieren, um unnötige Kosten zu vermeiden. Die Expedition.

Es sei daher jedermann bestens empfohlen, sich das Büchlein anzuschaffen und zu studieren, damit er im entscheidenden Augenblicke weiß, wie er — gleichwie als Gläubiger oder als Schuldner — sich zu verhalten hat. Die bescheidene Ausgabe für dieses Büchlein wird für einen jeden eine gute Kapitalanlage bedeuten.

**Der Kleinwohnbau** steht zur Zeit in Baukreisen im Vordergrund des Interesses. Wie solche kleine Wohnhäuser mit sparsam zweckmäßigem Grundriß, mit künstlerisch durchgedachten, behaglichen Innenräumen und auch im Äußern in harmonischen neuzeitlichen Formen erbaut werden können und sollen, das zeigen die Tafeln eines soeben im Architekturverlag Otto Maier in Ravensburg erschienenen Werkes „Kleine Wohnhäuser, Arbeiterhäuser und Villen“, herausgegeben von Architekt Gebhardt in Stuttgart. Es werden hier die neuesten Bauentwürfe hervorragender bestens bekannter Architekten, wie Direktor Professor Paul Schöhl, Stuttgart, Architekten Beutinger & Steiner, Heilbronn a. N., Direktor Professor Hugo Eberhardt-Offenbach a. M. u. a. veröffentlicht, die die größte Beachtung der Fachkreise verdienen.

Das Werk besteht aus 40 Tafeln auf feinem Karton gedruckt, wovon jede Tafel ein Bauobjekt behandelt, das durch perspektivische Ansichten, sowie durch geometrische Darstellung der Hauptseiten durch Grundrisse zc., alles Erforderliche zeigt.

Ein kurzer Text gibt eine sorgfältige Kostenschätzung, die für mittlere Baukostenverhältnisse, als zutreffend gelten kann. Es handelt sich hier um ein wertvolles willkommenes Hilfsmittel für die Praxis und Studium, um ein Werk, das jedem Architekten unschätzbare Dienste leisten kann. In eleganter Mappe kostet dasselbe 20 Mk. —.

**Wie baue ich mir selbst?** Ein Beitrag zur Förderung der Handfertigkeit in der Familie.

„Mit nichts will der Junge mehr spielen, das Märchenbuch, die Jugendschriften, das neue Spielzeug, alles wandert in den Winkel“; so hört man öfters sagen, mit einem Wort das Bild des überfättigten Kindes. — Merkwürdigerweise wird dieser Knabe sobald er nur dazu kommt, sich gern damit beschäftigen, irgend etwas zu „bästeln“.

Ein wichtiger Fingerzeig für Erzieher, dem unsere moderne Pädagogik teilweise auch schon Rechnung trägt. Eine selbst gebaute Dynamomaschine, elektrische Zimmerbeleuchtungsanlage, ein selbst gefertigtes Stereoskop zc. ist dem Jungen hundertmal lieber, als irgend eines jener teuren, fertiggekauften Spielprachtstücke.

Im Gegensatz zu den teuren Preisen dieser ist bei den der Sammlung „Wie baue ich mir selbst“ behandelten zahlreichen interessanten Sachen der Nachdruck darauf gelegt, daß dem Bauenden nur ganz geringe Geldkosten entstehen, weil zumeist allerhand Abfälle, Cigarrenkisten zc. verwertet werden. — Jung und alt, arm und reich werden — denn auch für Vorgesrittenere sind in den 130 Bänden Themen enthalten — Anregung und Belehrung schöpfen, sich angenehme Stunden bereiten können, wozu der Preis des einzelnen Bändchens 90 Rp. in gar keinem Verhältnis steht! Man verlange ausführlichen Prospekt gratis und franko und wende sich wenn keine Buchhandlung am Platze ist oder für die Lieferung Hindernisse bestehen, an den Verlag Hermann Beyer in Leipzig-R.

3867 **Clichés** Gust. Rau, Zürich.  
Unt. Mühlesteig, 8. Tel. 1908.

## Holzhandlung, Säge und Hobelwerk J. Ulrich Stüdtli, Egg-Flawil.

Bahnlager Station Schachen, Bodensee-Toggenburg-Bahn.

Grosses Lager in 4913

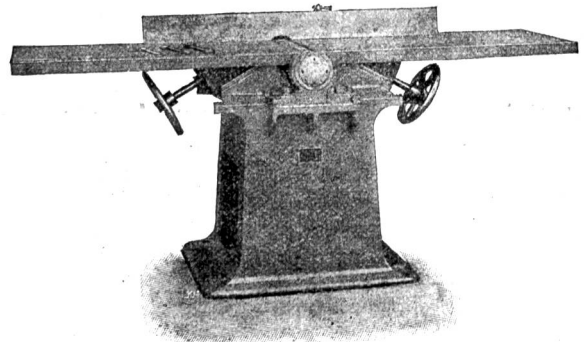
### parallelen Tannen- u. Fichtenbretter

aller Dimensionen, prima Schreinerklotzbretter, Föhren-Glaserbretter, steirischen Rotlärchenbretter verschiedener Dimensionen. — Lärchenschnittwaren nach Listen, Bauholz nach Liste.

Dachlatten, Doppellatten, Gipsplatten etc.  
Alle Sorten Hobelwaren garantiert entfrocken als: Krallentäfer, Scheidewände, engl. Riemenböden, Pitch-pine-Rift, Gesims- u. Kehlleisten, Verkleidungen etc., Stiegentritte in Buchen- und Eichenholz.  
Auf Wunsch Prellstein. — Telephon.

## Zink & Wolber, Olten-Crimbach 4913 d

SPEZIALITÄT: Holzbearbeitungsmaschinen.



Bandsägen, Fräsen, Hobelmaschinen, Pendelsägen, Messerschleifmaschinen, Umänderung 4-kantiger Wellen in Sicherheitswellen.

## Rohölmotoren

von 1/2 HP an 4932b

speziell für Industrie und Landwirtschaft

in hervorragender  
Konstruktion und  
modernster,  
soliderer  
Ausführung

Grosse Ersparnis  
an Brennstoff  
gegenüber  
Benzinmotoren.

Einfache Bauart und Bedienung

Robert Aebi & Cie., Zürich I.

